

Große Anfrage
der Fraktion DIE GRÜNEN

**Auswirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien
auf die Lebens- und Arbeitswelt von Frauen (II)**
Bereich Bildung und privater Alltag

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Bildung

Aufgrund der Einführung der Informationstechniken werden laut Einschätzung der Bundesregierung „andauernde Lernfähigkeit, die Fähigkeit zur Abstraktion und der Umgang mit informationstechnischen Systemen von einer wachsenden Zahl von Arbeitskräften gefordert“ (Regierungsbericht Informationstechnik 1984, S. 14). Zukunftssichere Arbeitsplätze werden in besonderem Maße an derartige Qualifikationen und an Weiterbildungsmöglichkeiten gebunden sein.

Darauf sind Frauen denkbar schlecht vorbereitet. Aufgrund gesellschaftlicher Arbeitsteilung sind sie weitgehend auf die Funktionen von Hausfrau und Mutter hin festgelegt und leisten den Großteil der Haus- und Erziehungsarbeit. Im Berufsleben haben sie außerhalb von frauenspezifischen Berufen kaum Chancen. Durch die Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK-Technologien) werden weitere typisch weibliche Berufe festgeschrieben, die Frauen weiterhin in der unteren Ebene der Berufswelt belassen.

Die zu beobachtende Technikdistanz vieler Frauen (nur halb so viele Frauen wie Männer befürworten den Computer laut Repräsentativerhebung der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung, Computereinstellung 1984) birgt unter anderem auch ein notwendiges kritisches Potential, um einer Entwicklung Einhalt zu gebieten, in der die Technik der Gesellschaft ihre Zwecke auferlegt und nicht umgekehrt. Die dazu gehörenden Fähigkeiten, wie Kreativität, Sensibilität, schützender Umgang mit Lebendigem, Gefühle zulassen u. v. m., eröffnen Möglichkeiten, menschenfreundlichere Techniken zu entwickeln und Alternativen zur Technik zu sehen.

Damit diese Alternativen gesellschaftlich durchgesetzt werden können, bedarf es nicht nur der Entscheidungsfähigkeit und Ein-

flußnahme von Frauen, sondern auch einer verstärkten Sensibilisierung von Männern für die Gefahren, die den neuen Techniken innewohnen. Bildung muß auf diese komplexen Voraussetzungen reagieren.

Die jetzt eingeleitete Großaktion „Computer und Bildung“ der Bundesregierung wird diesen Anforderungen in keiner Weise gerecht.

Die Schulen sind auf diesen neuen Unterricht weder pädagogisch, materiell noch personell vorbereitet.

In der beruflichen Bildung steigen die Benachteiligungen für Mädchen in den letzten Jahren weiter an, wie auch die Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Jannsen und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 10/3053) „Strukturprobleme in der Berufsausbildung“ feststellen muß. Seit Jahren bleibt die Zahl der Mädchen konstant, die keinen Ausbildungsplatz finden, nämlich zwei Drittel. Verbesserungen sind nicht in Sicht, wenn von der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage lediglich vorgeschlagen wird, einen Forschungsauftrag zu vergeben und zwei Fachtagungen durchzuführen.

Es steht außer Frage, daß die verstärkte Einführung von IuK-Technologien dieses Elend noch verschärfen wird, da

1. traditionelle Frauenarbeitsplätze wegrationalisiert werden und
2. weitere minderwertige (weil angelernte) Arbeitsplätze an den neuen Apparaten geschaffen werden.

Die wenigen qualifizierten Arbeitsplätze sind mehr denn je Männern vorbehalten.

Weiterbildung hat für Frauen einen hohen Stellenwert, besonders für diejenigen, die nach einigen Jahren Kinderpflege wieder zurück wollen ins Berufsleben. Neben der sinkenden Zahl von Arbeitsplätzen sehen sie sich durch die Einführung der IuK-Technologien veränderten Qualifikationsanforderungen gegenüber, die sie nachträglich erwerben müssen. Wenn dieses Wissen darüber hinaus zunehmend gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wird, bedeutet dies eine weitere Benachteiligung von Frauen, da sie über ein durchschnittlich weit geringeres Einkommen verfügen als Männer.

Im Hochschulbereich bringt die gegenwärtig praktizierte Forschungspolitik und die Hochschulpolitik unter den geplanten Veränderungen des Hochschulrahmengesetzes die Gefahr mit sich, daß durch bevorzugte Förderung naturwissenschaftlich-technischer Inhalte und die geplante engere Verknüpfung von Universitäten und Industrieunternehmen im Sinne der neuen Technologiepolitik Frauen weiter diskriminiert werden, zum einen als Studentinnen und Dozentinnen, weil die Sprach- und Kulturwissenschaften, in denen Frauen stärker vertreten sind, systematisch abgebaut werden, während die männerorientierten Natur- und Technikwissenschaften durch Stärkung der Professoren- (= Männer)schaft sich die weibliche Konkurrenz vom Leibe

halten, zum anderen als Forscherinnen, weil die frauenspezifischen, ganzheitlichen Forschungsansätze keinen Platz, ja nicht einmal Erwähnung bei der Verteilung der Forschungsmittel finden (wie im Bericht der Bundesregierung über Forschungsschwerpunkte in der Bundesrepublik Deutschland) und weil darüber hinaus Frauen nicht aus Sachgesichtspunkten sondern aus geschlechtsspezifischen Gründen aus der Konkurrenz um Forschungsgelder herausfallen.

Es bedarf einer klaren Zielgebung des Gesetzgebers um

- die IuK-Technologien nicht zum Werkzeug für eine fortschreitende Effektivierung und Normierung des menschlichen Handelns zu machen, das sich weiter denn je von der Vermittlung zwischenmenschlicher Fähigkeiten entfernt und
 - die Spaltung der Gesellschaft in eine privilegierte, ausschließlich an Leistung orientierte Männerwelt und eine diskriminierte, für Reproduktion und Reparatur zuständige Frauenwelt zu verhindern.
1. Mit welchen Modellvorhaben, Seminaren, Kooperationsprogrammen und anderweitigen Maßnahmen und mit jeweils welcher finanzieller Ausstattung fördert die Bundesregierung die Einführung von IuK-Technologien in den Schulen? Welchen Anteil stellen Mädchen an derartigen Programmen?
 2. Hält die Bundesregierung es für verantwortlich, Computer und Computerunterricht an den Schulen verstärkt zu fördern, bevor wissenschaftlich erarbeitete und in der Praxis erprobte pädagogische Konzepte vorliegen, die u. a. auch längerfristige Auswirkungen dieser neuen Techniken aufzeigen?
 3. Welchen Anteil stellen Mädchen am bisher in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Informatikunterricht und in den freiwilligen Arbeitsgemeinschaften?
 4. Mit welchen Mitteln, die über das Programm „Computerkurse für Mädchen“ hinausgehen, will die Bundesregierung darauf hinwirken, daß Mädchen verstärkt am Informatikunterricht teilnehmen?
 - a) Gibt es Untersuchungen darüber, warum sich Mädchen weniger am Informatikunterricht und freiwilligen Arbeitsgemeinschaften beteiligen?
 - b) Wo engagieren sich Mädchen statt dessen, und wie bewertet die Bundesregierung diese anderen Interessen?
 5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Modellprogramm „Computerkurse für Mädchen“ quantitativ und qualitativ zu gering ist (eine Kurswoche in sechs Städten), um das selbstgesteckte Ziel zu erreichen, daß „bestehende Benachteiligungen wirksam abgebaut werden sollen“ (Informationen Bildung und Wissenschaft 4/85, S. 66)?
 6. Mit welchen Mitteln will die Bundesregierung der von ihr mitverantworteten Entwicklung entgegenreten, daß sich

immer häufiger Lehrer/innen und Eltern über die meist bei männlichen Jugendlichen auftretenden Tendenzen beklagen, daß diese Kinder dem Computer soweit verfallen, daß sie unfähig werden, anderen Aufgaben und Interessen nachzugehen?

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß der Computer im Informatikunterricht in der Regel nicht als Lehr- und Lernmittel, sondern als Lehr- und Lerngegenstand begriffen wird und damit in erster Linie den Ausbildungsinteressen von Wirtschaft und Verwaltung entspricht?
8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die praktizierte Art des Informatikunterrichts nicht dem Bildungsauftrag von Schule gerecht wird, nämlich umfassendes Verstehen, Sinnzusammenhänge, Sprache und Kultur zu vermitteln und darüber hinaus der Computer in seinen Möglichkeiten überschätzt wird, zur Entscheidungsfindung und Problemlösung beizutragen?
9. Welche Modellversuche und Aufträge in der Bildungsplanung unterstützt die Bundesregierung, die die Kommunikationsfähigkeit, offenes Konfliktverhalten, soziales Verantwortungsbewußtsein, schützenden Umgang mit Natur, Feinfühligkeit, Sinn für Ästhetik als Gegengewicht zur Maschinisierung und Standardisierung von IuK-Technologien fördern?
10. Für wie „zukunftssträchtig“ hält die Bundesregierung die Ausbildungsberufe, in denen vorwiegend Frauen ausgebildet werden (wie Friseurin, Verkäuferin, Angestellte in Büro und Verwaltung)?
11. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um statt angelernter Tätigkeit an Arbeitsplätzen mit IuK-Technologien Ausbildungsgänge nach dem Berufsbildungsgesetz zu schaffen? Welche Möglichkeiten sieht sie, Mädchen und Frauen daran in besonderem Maße zu beteiligen?
12. Plant die Bundesregierung – wie in den Leitsätzen der CDU für eine neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau vom Februar 1985 als Ziel angegeben – die Durchsetzung von Frauenförderplänen zur Verbesserung der Zugangschancen von Frauen zum Arbeitsmarkt und des Aufstiegs in gehobene Funktionen an die Vergabe öffentlicher Mittel an Unternehmen zu binden, oder will sie die Tarifpartner dazu auffordern?
13. Will die Bundesregierung im öffentlichen Dienst mit der Einführung derartiger Frauenförderungspläne mit Berichtspflicht mit gutem Beispiel vorangehen? Wenn nein, mit welcher Begründung? Wenn ja, wie sollen diese Förderungspläne aussehen, und in welchem Zeitraum sollen sie eingeführt werden?
14. Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um die Benachteiligung von Frauen, die durchschnittlich über geringere eigene finanzielle Mittel verfügen als Männer, abzubauen, die sich dadurch ergibt, daß durch die IuK-Tech-

nologien bislang öffentliches Wissen zunehmend privatisiert und kommerzialisiert wird?

15. Plant die Bundesregierung für Teleheimarbeiterinnen und Frauen, die in anderen ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, wie Aushilfen, Werkverträgen, freier Mitarbeit usw., öffentlich finanzierte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen anzubieten?
16. Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um den Anteil der Frauen an den Hochschulen im Bereich der IuK-Technologien zu erhöhen?
17. Wie will die Bundesregierung dafür sorgen, daß Frauenforschung (d. h. unter anderem die Einbeziehung von Parteilichkeit, Betroffenheit, Aufhebung der strukturellen Trennung von Theorie und Praxis, Kritik am Prinzip der völligen Beherrschbarkeit der Natur) gezielt in die Auseinandersetzung mit IuK-Technologien einfließen kann?
18. Wie will die Bundesregierung bei den von ihr verantworteten Forschungsprojekten sicherstellen, daß Frauen alternative Techniken und/oder Technologieanwendungen entwickeln und modellhaft umsetzen können?
19. Fördert die Bundesregierung Forschungen, die das geschlechtsspezifische Kommunikationsverhalten bei Jugendlichen und Erwachsenen untersuchen? Wenn ja, gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede, die den Kommunikationsstrukturen der IuK-Technologien vergleichbar sind? Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?
20. Will die Bundesregierung gezielt Forschungen unterstützen, in denen sich Frauen mit den Folgen einer informationstechnisch möglich werdenden „Rationalisierung“ von Alltagskommunikation im beruflichen und privaten Alltag auseinandersetzen? Wenn ja, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum? Wenn nein, mit welcher Begründung?
21. Sieht die Bundesregierung eine private Konkurrenz zum öffentlichen Bildungssystem im Zuge der „Neuen“ Medien als wünschenswert an?
22. Wenn ja, wie will sie die Chancengleichheit von Reichen und Armen, Männern und Frauen, Jungen und Alten sicherstellen?
23. Wenn nein, wie will sie dieser Entwicklung eines privaten Bildungsmarktes entgegensteuern?

II. Privater Alltag / Lebenswelt

Im Zuge der Industrialisierung wurde die Gesellschaft in einen öffentlichen und einen privaten Teil gespalten. Während Wirtschaft und Staat nach den Prinzipien instrumenteller Vernunft organisiert sind, stehen im privaten Bereich, für den die Frauen als zuständig erklärt werden, die zwischenmenschliche Verständigung und die Aufgabe im Vordergrund, menschliches Leben zu

schaffen und zu erhalten und für das physische und psychische Wohlergehen der Haushaltsmitglieder zu sorgen.

Die jetzt von der Bundesregierung forcierte Erschließung privater Haushalte als Markt für elektronische Güter und Dienstleistungen sowie deren verkehrsmäßige Anbindung an eine computergerechte Infrastruktur (ISDN) und an breitbandige Kabel für die Verteilung (Kupferkoaxialverkabelung) und später für die Vermittlung von Hörfunk und Fernsehen (Glasfaserverkabelung) gefährden diese gesellschaftliche Funktion der im privaten Alltag geleisteten Arbeit und Erholung. Die private Alltagskommunikation wird dem instrumentellen Kommunikations- und Informationsverständnis von Betrieben und Verwaltungen unterworfen und angeglichen, unmittelbare Erfahrungsmöglichkeiten werden verringert und die private Nahwelt wird weiter zerstört.

Da Frauen infolge der IuK-Technologien schrittweise aus dem Erwerbsbereich verdrängt werden und ihnen zu Hause zusätzliche Arbeit abverlangt wird, um Menschen arbeits- und lebensfähig zu erhalten, geht diese Entwicklung vor allem zu ihren Lasten, aber auch zu Lasten von Kindern und alten Menschen und damit auch indirekt zu Lasten von Männern. IuK-Technologien verändern damit die ganze Gesellschaft. Als Folge dieser sich kumulierenden Tendenzen wird die Fähigkeit von Menschen im Kern getroffen, sich gegenüber der Herrschaft einer Maschinenwelt als Menschen – und damit als Natur- und Kulturwesen zu begreifen.

24. Der Ausbau des Telefonnetzes zum integrierten digitalen Netz für den Daten- und Textverkehr (ISDN) und darauf aufbauend zum breitbandigen integrierten Glasfasernetz (Breitband ISDN) sowie die zusätzliche Verkabelung der Haushalte mit Kupferkoaxialkabeln zur Verteilung von Hörfunk und Fernsehen schaffen immer neue Kapazitäten für Informationsangebote.

- a) Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Feststellung von Kommunikationswissenschaftlern, Psychologen und Soziologen, daß die Menschen schon heute durch ein Übermaß an Informationen überlastet sind?
- b) Teilt die Bundesregierung die folgende Auffassung und hält sie die Konsequenzen für wünschenswert: Da die Schaffung von Verkehrswegen oder deren Ausweitung in der Regel auch Verkehr erzeugt, wird die Existenz derart erweiterter Fernmeldenetze („Autobahnen zum elektronischen Heim“, Kubicek) zur Produktion weiterer Informationen führen, die in die Haushalte transportiert werden sollen?
- c) Wie beurteilt die Bundesregierung die in Umfragen belegte Akzeptanzbarriere bei Frauen gegenüber der Computerisierung des Haushalts (GMD-Umfrage 1984)?
- d) Wie beurteilt die Bundesregierung die geringen Anschlußzahlen an Breitbandkabel in den Gebieten der Kabelfern-

- sehpilotprojekte und die Zurückhaltung der Bevölkerung gegenüber zusätzlichen Fernsehprogrammen?
- e) Mit welchen Argumenten begründet die Bundesregierung den angeblich zunehmenden Bedarf privater Haushalte nach elektronischen und massenmedialen Informationen?
 - f) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Erschließung privater Haushalte als Markt für elektronische Güter und Dienstleistungen unter familienpolitischen Gesichtspunkten unverantwortlich ist, und wenn nein, mit welcher Begründung?
25. Nutzt ein privater Haushalt die elektronischen Dienste der Text-, Daten- und Faksimilekommunikationen im Sinne der propagierten Rationalisierung des Alltags, so können sich – je nach Umfang und Intensität dieses Prozesses – familien- und gesellschaftsspezifische Wirkungen einstellen.
- a) Wie beurteilt die Bundesregierung die durch die Verlagerung der Mensch-Maschine-Schnittstelle aus Betrieben und Verwaltungen in die Privathaushalte hervorgerufene Benachteiligung derjenigen Personengruppen, denen der Umgang mit technisch logischen Systemen fremd ist: Frauen, Alte, Ausländer, Arme usw.?
 - b) Wie beurteilt sie die Reduzierung des zwischenmenschlichen Kontaktes durch neue Kommunikationstechniken? Wie beurteilt sie die Gefahr, daß die Notwendigkeit und damit die Fähigkeit sich sprachlich auszudrücken durch den Einsatz elektronischer Kommunikation abnehmen könnte?
 - c) Wie beurteilt die Bundesregierung die These, daß die Fähigkeit von Menschen verloren gehen kann, aus der Fülle der angebotenen Informationen wirklich Kenntnisse zu erwerben und sich damit in der Welt zurechtzufinden?
 - d) Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten und die Wirksamkeit datenschutzrechtlicher Regelungen angesichts der Tatsache, daß bei der Telekommunikation jeder Informations- und Kommunikationsvorgang zumindest eine Datenspur hinterläßt, auf deren Basis die Deutsche Bundespost ihre Gebührenabrechnungen vornimmt?
26. Hält es die Bundesregierung für verantwortlich, Techniken mit den hier skizzierten Risiken zum Durchbruch zu verhelfen, in dem sie die hierfür notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen hat (Bildschirmtext-ISDN)?
27. Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung den in den Fragen 24 a) bis f) aufgeführten Risiken im Sinne der grundgesetzlich garantierten Entfaltung der Persönlichkeit, dem Gleichheitspostulat für Frauen und Männer entgegenwirken?
28. Das geplante Glasfasernetz schafft darüber hinaus die Voraussetzungen für die Zweiweg-Bewegt看ild-Kommunikation

(Bildfernsprechen, Fernunterricht, medizinische Fern-diagnose, Videoüberwachung usw.). Bereits das Telefon hat für den privaten Bereich eine ambivalente Wirkung gehabt: Es hat nicht nur die Möglichkeiten des technisch vermittelten sprachlichen Kontaktes erhöht, sondern es hat auch erheblich zur Vereinsamung und zur Unfähigkeit von Menschen beigetragen, sich unmittelbar zu begegnen. Elektronische Bildkommunikation ist geeignet, diese Entwicklung zu verschärfen, weil sie den Schein direkter Begegnung zwischen Menschen noch perfekter als das Telefon vortäuscht.

Wie beurteilt die Bundesregierung die Beschränkung des Wahrnehmungsfeldes auf die eigenen vier Wände und auf den Umgang mit einer elektronischen Scheinwelt, und mit welchen Mitteln will die Bundesregierung ggf. diesen Gefahren wirksam begegnen, also Gefahren, die in einer Technik angelegt sind, deren Einführung sie politisch zu verantworten hat?

29. Zwischen die Menschen und die sie umgebende Wirklichkeit schieben sich die elektronischen Medien (von Hentig, Das allmähliche Verschwinden der Wirklichkeit, München 1984). Erstmals geschieht dies im privaten Bereich auf zwei Ebenen: Durch den medialen Filter des Fernsehens und durch den medialen Filter von „Denkmaschinen“ und computerunterstützten Informations- und Kommunikationssystemen.

In nie dagewesenem Umfang können damit konkrete Erfahrungen mit der Wirklichkeit hinter eine fiktive Scheinwelt zurücktreten. Ist dies der Fall, so nimmt die Fähigkeit ab, sich Wirklichkeit durch körperliche, sinnliche und bewußtseinsmäßige Erfahrungen anzueignen. Der nachwachsenden Generation werden damit wesentliche Chancen beschnitten, sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen und Konfliktfähigkeit im Umgang mit Menschen zu lernen.

Diesem Prozeß können Frauen nur begrenzt entgegensteuern. Zugleich wird ihnen aber die Verantwortung für die nachwachsende Generation zugeschrieben.

Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die folgenden dokumentierten und wissenschaftlich erörterten und/oder belegten Zusammenhänge:

- a) Kinder in Asien haben sich zu Tode gestürzt, weil sie meinten, wie Superman fliegen zu können;
- b) Kinder in Schweden haben auf den Tod von Angehörigen mit der Frage reagiert, wer sie denn erschossen habe, da sie durch das Fernsehen nur noch diese Form des Sterbens kannten;
- c) Bei japanischen Kindern war zu beobachten, daß sie aufgrund übermäßigen Fernsehkonsums zunehmend unfähig waren, ihre körperliche Motorik zu kontrollieren, was zu Unfällen führte;
- d) Langeweile und die Unfähigkeit zum selbständigen kreativen Spiel nimmt bei Kindern rapide zu;

- e) Konzentrationsfähigkeit und das abstrakte Denkvermögen nehmen bei Kindern ebenso ab, wie die Fähigkeit, sich sprachlich differenziert zu vermitteln;
 - f) die kulturelle Identität wird durch das zunehmend vorwiegend auf Unterhaltung ausgerichtete und uniforme massenmediale Angebot gravierend beeinträchtigt;
 - g) das Bewußtsein von Gesellschaft als von Menschen gemacht und somit auch von Menschen veränderbar, geht graduell verloren;
 - h) die dadurch erzeugten Gefühle von Ohnmacht gegenüber allmächtigen Apparaten entpolitisieren, fördern autoritäre Einstellungen und erschweren damit demokratische Prozesse der Entscheidung und der Mitwirkung am öffentlichen Leben;
 - i) bei Kindern mit hohem Medienkonsum nehmen Angst und Antriebsarmut zu und depressive Neigungen sind festzustellen;
 - j) Computerspiele rufen mangels realer Handlungsmöglichkeiten die Unfähigkeit zur Selbsteinschätzung und Allmachtsgefühle hervor und sind bereits jetzt bei einer geschätzten Zahl von einer halben Million Abhängigen in der Bundesrepublik Deutschland zur Sucht geworden; in diesem Zusammenhang ist es bereits zu einer steigenden Beschaffungskriminalität gekommen;
 - k) Kindheit als Erfahrungsraum wird aufgrund dieser zunehmenden Mediatisierung immer mehr zerstört?
30. Sieht die Bundesregierung andere als bei der Technik ansetzende Maßnahmen, um diesem drohenden Verlust von Wirklichkeit und menschlichen Entfaltungsmöglichkeiten entgegenzutreten, wenn ja, welche? Hält sie es für gesellschaftspolitisch vertretbar, Frauen und Medienpädagogen für Schäden, bzw. für Reparaturen angesichts einer nicht beherrschbaren technischen Entwicklung aufkommen zu lassen?
31. Der Einzug von Horror- und „harten“ Pornofilmen in die privaten Haushalte, bei denen Gewalt gegenüber Frauen zweidimensional vorexerziert wird, nimmt nicht nur durch Videorekorder zu, sondern wird auch durch Satellitenfernsehen, dem mit nationalen Gesetzen schwer beizukommen ist, und durch die Einführung von pay-TV (Fernsehen gegen Entgelt) und pay per View (Einzelabruf von Sendungen), das rechtlich noch weniger zu steuern ist, erheblich verstärkt. Die von der Verfassung vorgeschriebenen Anforderungen von einem „Mindestmaß an inhaltlicher Ausgewogenheit, Sachlichkeit und gegenseitiger Achtung“ [BVerfG-Urteil (1 BvL 89/78) vom 16. Juni 1981] sind bei der letztgenannten Form neuer Medien nicht mehr zu garantieren. Bereits jetzt gibt es in unserer Gesellschaft ein unerträgliches Ausmaß an Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Wie will die Bundesregierung im Bereich von Satellitenfunk, pay-TV und pay per View sicherstellen, daß Frauen nicht zunehmend infolge erhöhten Konsums von harten Porno- und Horrorfilmen sexueller Brutalität im privaten Alltag ausgesetzt sind?

32. Wie kann es die Bundesregierung verantworten, angesichts dieser schon jetzt allgemein beklagten Tatbestände durch politische Maßnahmen (Einführung von Kabelfernsehen, Computernetzen und Erschließung der Privathaushalte als Markt für elektronische Endgeräte, Dienste und Softwareprogramme und massenmediale Programme) die entscheidenden Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die schädlichen Folgen der Mediatisierung und Computerisierung quantitativ und qualitativ zunehmen?

Bonn, den 16. Oktober 1985

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

